

NULLTOLERANZ, UNTERSTÜTZUNG UND PRÄVENTION

Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch
im Bistum Münster

Aktualisierte Auflage
Sommer 2020

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

es gibt kein Verhalten, durch das Vertrauen schändlicher zerstört wird als durch sexuellen Missbrauch und dadurch, dass dieses Verhalten auch von in der Kirche Verantwortlichen übergangen und vertuscht wurde.

Der Umgang der katholischen Kirche und im Besonderen des Bistums Münster mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und andere Mitarbeitende im Bereich von Kirche und Caritas beschäftigt nach wie vor viele Menschen – innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen in unserem Bistum. Haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige werden immer wieder auf diese Sachverhalte angesprochen.

Mit diesem Informationsflyer sollen die bisherigen Bemühungen des Bistums in diesem Feld, wie sie sich Mitte 2020 darstellen, gebündelt vorgestellt werden. Dabei darf und wird es aber nicht bleiben.

Ganz unabhängig von diesem Zwischenstand steht fest, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema noch lange nicht am Ende ist. Wir müssen und werden uns all den schwierigen Fragestellungen auch weiterhin engagiert stellen.

Begleiten Sie uns auf diesem Weg bitte weiterhin konstruktiv kritisch und geben Sie gerne auch Rückmeldungen zu dem, was Sie sehen, nicht sehen, erwarten oder vielleicht auch vermissen. Nicht alles wird immer zeitnah umgesetzt werden können. Aber es soll alles mit bedacht werden.

DR. FELIX GENN
Bischof von Münster

Welche Haltungen prägen den Umgang des Bistums Münster mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs?

- Wir verfolgen eine Haltung der Nulltoleranz gegenüber sexuellem Missbrauch.

In der Vergangenheit haben wir davon gesprochen, dass wir das Thema aus Sicht der Betroffenen behandeln wollen. Inzwischen muss festgestellt werden, dass wir das als Bistum (vielleicht?) gar nicht können.

Nur die vom Missbrauch unmittelbar selber betroffenen Menschen können sagen, wie sie bestimmte Fragen und Themen bewerten.





Aus diesem Grund wollen wir für uns nicht mehr in Anspruch nehmen, aus Sicht der Betroffenen zu sprechen. Vielmehr soll und kann es nur darum gehen, die Betroffenen selbst und all das, was sie uns zurückmelden, in die weiteren Überlegungen mit aufzugreifen und einzubeziehen.

- Inzwischen wurde der sogenannte Fachbeirat (Beraterstab) im Bistum Münster neu zusammengesetzt. Er ist als ein Gremium eingerichtet worden, bei dem ausschließlich externer Sachverstand vertreten ist. Dazu gehören auch je eine Frau und ein Mann, die selber von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Dieses Gremium soll mit dazu beitragen, dass das Vorgehen des Bistums insgesamt fachlich kritisch begleitet wird.


- Weiterhin soll eine Betroffenenbeteiligung auf Bistumsebene insgesamt angegangen werden, wobei die konkrete Ausgestaltung noch offen ist. Sie soll mit Betroffenen zusammen erarbeitet werden.

- Durch eine fortgesetzte umfassende Präventionsarbeit soll zudem eine Kultur der Achtsamkeit entstehen, die sexuellen Missbrauch im Raum der Kirche künftig möglichst verhindert. Beschuldigte sollen mit allen Möglichkeiten der staatlichen und der kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen werden. Es wird eben nicht vertuscht, sondern so transparent wie möglich informiert.




Arbeitet das Bistum Münster mit der Staatsanwaltschaft zusammen?

-  Diese Frage kann mit einem uneingeschränkten „Ja“ beantwortet werden. Die Kirche ist kein Staat im Staate und darf sich auch nicht als solcher auführen.
-  Der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster hat im Jahr 2020 im Einvernehmen mit Betroffenen fünf Fälle bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Dabei ist es bisher in keinem Fall zur Eröffnung eines Strafverfahrens gekommen.
-  In jedem abgeschlossenen Fall wurden und werden die den Anzeigen zugrundeliegenden Sachverhalte nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft immer unter Hinzuziehung von externem Sachverstand (Mitglieder des Beraterstabes) seitens des Bistums bewertet und, sofern erforderlich, auch Konsequenzen gezogen.
-  In einer Reihe von Fällen hat es, unabhängig von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Überprüfungen und gegebenenfalls Präzisierungen von Dekreten gegeben, sofern dies angezeigt erschien.


Warum gibt es überhaupt kirchliche Verfahren bei Fällen beziehungsweise Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs?

-  Neben den staatlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gibt es auch die Möglichkeit der innerkirchlichen Reaktionen und Verfahren, wobei das kirchliche Verfahren in keinem Fall das staatliche Verfahren ersetzt. Das kirchliche Verfahren ist dem staatlichen zeitlich immer nachgelagert und nur ein zusätzliches Instrument, um gegen Beschuldigte vorzugehen. Die Erfahrung zeigt: Die Staatsanwaltschaft stellt die Verfahren in vielen Fällen ein, weil die Fakten für eine Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs nicht ausreichen oder die Taten verjährt sind. Wenn das geschieht, kann durch kirchliche Untersuchungen der Versuch unternommen werden, Beschuldigte dennoch zur Rechenschaft zu ziehen. So kann die Glaubenskongregation mit dem Ziel eingeschaltet werden, Sachverhalte überprüfen zu lassen. Diese Verfahren sind derzeit noch sehr ungenau beschrieben. Durch die Deutsche Bischofskonferenz sind inzwischen die Arbeiten für ein Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahren im kirchlichen Raum ebenso fortgesetzt worden, wie die Überlegungen zur Einführung eines Disziplinarrechtes für Kleriker. Diese Überlegungen sollen im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen und dann auch im Bistum Münster umgesetzt werden.

Wie erfährt das Bistum Münster von Fällen sexuellen Missbrauchs, und wie ist dann das Verfahren?

-  Von sexuellem Missbrauch Betroffene melden sich mittelbar oder unmittelbar beim Bistum Münster, und dies geschieht auch in einer aus unserer Sicht sogar steigenden Anzahl von Fällen. Offenbar führen die vom Bistum eingeleiteten Schritte dazu, dass Betroffene sich trauen, ihr persönliches Schicksal bekannt zu machen. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung.
-  Auf der Homepage des Bistums Münster (www.bistum-muenster.de) sind unter dem Menüpunkt „Hilfe bei Missbrauch“ weitergehende Informationen und Adressen oder Kontaktdaten, an die sich Betroffene wenden können, zu finden.
-  Konkret heißt das: Das Bistum Münster bittet Betroffene von Missbrauchstaten oder Grenzüberschreitungen (oder andere, die Kenntnis hiervon haben), sich an die dafür benannten Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs zu wenden. Diese sind vom Bistum unabhängig, werden nicht vom Bistum bezahlt und stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum. Sie nehmen die Fälle auf und geben die entsprechenden Informationen an den Interventionsbeauftragten beim Bistum Münster weiter. Der Interventionsbeauftragte koordiniert dann die weiteren Schritte in jedem Einzelfall unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten, denn kein Fall ist wie der andere. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem die Einschaltung der Staatsanwaltschaft, die Beteiligung der Personalabteilung und die Vorbereitung von Antragsverfahren auf Anerkennung des Leids.

An wen können sich Betroffene wenden oder auch Personen, die einen Verdacht haben, dass es einen sexuellen Missbrauch gibt?

-  Nachfolgend sind die Kontaktdaten der drei Ansprechpersonen aufgeführt, an die man sich mit Fragen und Meldungen im Zusammenhang von sexuellem Missbrauch wenden kann:

Bernadette Böcker-Kock

Fon 0151 63404738

Hildegard Frieling-Heipel

Fon 0173 1643969

Bardo Schaffner

Fon 0151 43816695

Was geschieht mit einer Person, die Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht hat?

- Der Bischof stellt den betreffenden Kleriker unmittelbar von seinem Dienst frei und untersagt beispielsweise die Ausübung des Amtes. Das bedeutet, die Person wird nicht mehr in der Seelsorge eingesetzt (sie kann keinen Gottesdienst mehr feiern, keine Sakramente spenden, keine Messdienerarbeit mehr machen etc.). Nach Abschluss der staatlichen Strafverfolgung wird zusätzlich (nie stattdessen) eine kirchenrechtliche Untersuchung durchgeführt. Weitere Maßnahmen, wie etwa eine Gehaltskürzung oder die Laisierung, können folgen.
- Für den Bereich der übrigen Mitarbeitenden gilt ein entsprechendes Vorgehen. Die jeweiligen Trägerverantwortlichen entscheiden über kurzfristige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Dienst, und sich dann eventuell anschließende weitere arbeitsrechtliche Schritte (beispielsweise die Kündigung des Dienstverhältnisses).
- Die arbeitsrechtlichen Maßnahmen werden in jedem Falle unabhängig von staatlichen (straf-)rechtlichen Maßnahmen ergriffen.

Wie geht das Bistum Münster mit aktuellen Fällen um, in denen es sich nicht um sexuellen Missbrauch, sondern um sogenannte Grenzüberschreitungen handelt?

- Auch in solchen Fällen wird zunächst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, wenn die betroffenen Personen damit ausdrücklich einverstanden sind, denn die Klärung, ob es sich um sexuellen Missbrauch oder eine Grenzüberschreitung handelt, liegt nicht beim Bistum, sondern bei den staatlichen Behörden. Eröffnet die Staatsanwaltschaft kein Verfahren, beginnen die kirchlichen Untersuchungen.

Wie wird das Bistum Münster seiner Verantwortung auch gegenüber den Klerikern und Mitarbeitenden gerecht, die beschuldigt werden?

- ▶ In jedem Fall sollen zunächst die Beschuldigungen in einem staatlichen Strafverfahren überprüft und geklärt werden.

Sollte seitens der Strafermittlungsbehörden oder der Gerichte keine Anklage oder Verurteilung erfolgen, dann gilt die betreffende Person als unschuldig im strafrechtlichen Sinn. Das bedeutet in der Praxis nicht, dass es die vorgeworfenen Sachverhalte nicht gegeben hat. Es heißt „nur“, dass die Vorwürfe strafrechtlich irrelevant sind.

Zu klären bleibt dann stets noch, ob die Vorwürfe sich bestätigen lassen oder nicht. Insoweit erfolgt immer unabhängig vom strafrechtlichen Verfahren die arbeits-/dienstrechtliche Beurteilung der Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs oder Grenzüberschreitungen. Wenn die Meldungen und der Sachstand aufgrund von Aussagen und Dokumenten die Vorwürfe als begründet erscheinen lassen, werden personalrechtliche Maßnahmen ergriffen.

- ▶ Sollten sich erhobene Vorwürfe nicht bestätigen, erfolgt eine entsprechende Rehabilitierung der beziehungsweise des Beschuldigten durch das Bistum oder den jeweiligen Anstellungsträger.

Bisher musste noch in keinem Fall eine Rehabilitierung vorgenommen werden.

Was macht das Bistum Münster konkret, um die Vergangenheit aufzuarbeiten?

- ▶ Seit September 2019 arbeitet eine Historikerkommission der Universität Münster mit insgesamt fünf Historikern an der Aufarbeitung des Missbrauchsthemas im Bistum Münster. Alle Vorgänge seit 1945 werden dabei in den Blick genommen.

Die Historiker haben den uneingeschränkten Zugang zu allen Akten im Bistum Münster, die bezüglich der Thematik von Relevanz sind. Das gilt auch für Akten, die im Bistumsarchiv oder im bischöflichen Geheimarchiv aufbewahrt werden. Alle bestehenden Schutzfristen sind dafür aufgehoben worden.

Wann und in welchem Rahmen die Ergebnisse dieser Untersuchung publiziert werden, entscheidet allein die Historikerkommission der Universität Münster.

- ▶ Wer Informationen zu diesem Thema an die Kommission weitergeben oder Kontakt aufnehmen möchte, kann dies unter folgender Mailadresse tun:
missbrauchsstudie@uni-muenster.de

Wie wird die Haltung der Transparenz konkret umgesetzt?

- Zum einen soll die Arbeit der Historikerkommission dazu beitragen, alle Vorgänge aus den letzten Jahrzehnten transparent darzustellen. Wie dies geschieht, darüber entscheidet allein die Historikerkommission.

- Weiterhin geht das Bistum mit neuen Erkenntnissen und Sachverhalten in die Öffentlichkeit, wenn Betroffene dies wünschen.

Deutlich geworden ist, dass von Missbrauch betroffene Menschen oftmals sehr großen Wert darauf legen, ihre Namen, die Tatorte oder die konkreten Umstände des Missbrauchs nicht publiziert zu sehen. Diesen Wunsch respektiert das Bistum.

- Wenn Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch verstorbene Kleriker bekannt werden, informiert das Bistum die Pfarreien, in denen der beschuldigte Kleriker in der Vergangenheit im Einsatz war. Die Information geht an das Seelsorgeteam sowie die Gremien der Pfarreien. Zugleich wird überlegt, in welcher Form vor Ort Öffentlichkeit hergestellt wird (zum Beispiel durch ein Publikandum oder durch einen Hinweis auf der Homepage der Pfarrei).


- Bei noch lebenden Beschuldigten/Tätern ist in besonderem Maße zu bedenken, wie und in welcher Form eine Veröffentlichung erfolgen kann. Hier hat das Bistum bereits von Rechtsanwälten Mitteilungen erhalten, dass gegebenenfalls gerichtliche Schritte gegen bestimmte Publikationen des Bistums eingeleitet würden. Die Informationspolitik wird also mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte sowohl verstorbener als auch noch lebender Beschuldigter/Täter sehr sorgfältig ausgestaltet sein müssen. Wenn das Bistum hier keine Namen nennt, dann hat das nichts mit Intransparenz zu tun.

Wird das Bistum Münster Verantwortliche namentlich nennen, die ihrer Verantwortung bei der Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs nicht gerecht geworden sind?


- Sofern dies rechtlich möglich ist, wird das erfolgen. Darauf liegt auch ein Augenmerk der Arbeit der Historikerkommission.

- Die Veröffentlichung von Ergebnissen in dieser Hinsicht obliegt aber ausschließlich und allein der Historikerkommission der Universität Münster. In den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bistum und Universität wurde klar festgehalten, dass die Universität vor Veröffentlichung von Ergebnissen eine Persönlichkeitsrechtsprüfung durchführen lassen muss.

Wie unterstützt das Bistum Münster die Betroffenen?

-  Für viele Betroffene ist es wichtig, von Gesprächspartnern der katholischen Kirche den Satz zu hören: „Ich glaube Ihnen!“. Das soll auch die sogenannte „Zahlung zur Anerkennung des Leids“ signalisieren, die keine „Entschädigung“ sein kann und will.

Durch die Übernahme von Therapiekosten und anderer Maßnahmen wird versucht, Betroffene darin zu unterstützen, die Folgen der Vorfälle aufzuarbeiten – soweit das überhaupt möglich ist. Die entsprechenden Antragsvordrucke und Hinweise sind zum Beispiel auf der Internetseite des Bistums zu finden. Auch dieses Angebot muss noch weiter abgesichert werden. Ziel ist es, Personen und Träger zu finden, die den Betroffenen dabei helfen, diese Anträge auszufüllen.

-  Neben den Ansprechpersonen, die Betroffenen zur Seite stehen, arbeitet das Bistum mit einer unabhängigen Rechtsanwältin zusammen, die spezielle Kompetenz im Bereich Opferschutz aufweist. Dorthin – oder auch an Anwälte des eigenen Vertrauens – können sich Betroffene wenden. Die für die Beratung anfallenden Gebühren werden vom Bistum Münster übernommen.

Weiterhin gibt es auch Kooperationen mit anderen Beratungs-/Anlaufstellen, die auf der Homepage des Bistums (www.bistum-muenster.de) genannt sind.

Wer gehört zum Team der Intervention?

-  Interventionsbeauftragter
Peter Frings
 Fon 0251 495-6031

Assistent
Stephan Baumers
 Fon 0251 495-6029

Verwaltungsmitarbeiterin
Brigitte Webers
 Fon 0251 495-6032

Was tut das Bistum Münster, um sexuellen Missbrauch künftig möglichst zu verhindern?

- Seit 2011 werden in den katholischen Einrichtungen und Pfarreien Maßnahmen ergriffen, um Seelsorgerinnen und Seelsorger, Mitarbeitende und Ehrenamtliche für die Problematik des sexuellen Missbrauchs zu sensibilisieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.
- Ziel ist es, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in kirchlich/caritativen Kontexten nicht Opfer von Missbrauch und Gewalt werden. Zudem sollen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch und/oder Grenzüberschreitungen betroffen sind, angemessene und qualifizierte Hilfe finden können.
- So werden von den eingesetzten Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige) in regelmäßigen Abständen von den Trägern die jeweils aktuellen erweiterten Führungszeugnisse zur Vorlage und Einsichtnahme angefordert. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen in sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen.
- An verpflichtenden Schulungen zur Prävention haben inzwischen mehr als 50.000 Personen, darunter auch alle Seelsorgerinnen und Seelsorger des Bistums, teilgenommen. Um das Wissen dauerhaft wach zu halten, werden regelmäßig Vertiefungsschulungen angeboten. Jeder katholische Träger ist verpflichtet, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in sein Fortbildungsangebot für Mitarbeitende aufzunehmen.

- Diese präventiven Maßnahmen bündeln sich in einem „Institutionellen Schutzkonzept“, das individuell und auf die konkreten Situationen vor Ort angepasst und unter Beteiligung von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entwickelt wird.

Damit diese Maßnahmen zur Prävention Beachtung finden und kontinuierlich weiterentwickelt werden, ernannt jeder Träger eine oder mehrere Personen, die als Präventionsfachkraft diese Aufgabe wahrnehmen.

- Präventionsbeauftragte
Ann-Kathrin Kahle
 Fon 0251 495-17010

Beate Meintrup
 Fon 0251 495-17011

Pädagogische Mitarbeiterin
Lena-Maria Lücken
 Fon 0173 6480987

Verwaltungsmitarbeiterin
Beate Venherm
 Fon 0251 495-17012

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Anlaufstelle Prävention im
 Officialatsbezirk Oldenburg
Volker Hülsmann
 Fon 04441 872-150

Hinweise auf weitere Aspekte

- Der Internetauftritt zum Thema des sexuellen Missbrauchs auf der Homepage des Bistums Münster (www.bistum-muenster.de) wurde und wird nach und nach immer wieder überarbeitet, angepasst und aktualisiert.
- Das Verfahren zu den Zahlungen in Anerkennung des Leids ist inzwischen so gestaltet, dass die Anträge beim Interventionsbeauftragten des Bistums gestellt werden beziehungsweise dort eingehen und dann in dessen Zuständigkeitsbereich bearbeitet werden. Das soll auch so bleiben, wenn das gesamte Verfahren auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz neu beschlossen worden ist.
- Betroffene haben auch die Möglichkeit, Akteneinsicht in die sie jeweils persönlich betreffenden Akten zu nehmen. Akteneinsicht bezüglich der Anerkennungsleistungen wird beim Interventionsbeauftragten ermöglicht, in anderen Bereichen wird diese Möglichkeit unter Einschaltung eines externen Notars gewährt.
- Seit dem 1. Juli 2020 ist der Bereich der Intervention mit einer weiteren, zusätzlichen vollen Stelle (unbefristet) ausgebaut worden. Eine der Aufgaben dieser Stelle ist künftig unter anderem die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung des Leids und die Organisation einer angemessenen Betroffenenbeteiligung auf Bistumsebene.

Weiterhin ist angedacht, im gesamten Bistum nach und nach auf Dekanatssebene die Gemeinden vor Ort über die Arbeit der Intervention und die Bemühungen des Bistums zur Aufarbeitung des Themas zu informieren.

Im Bistum Münster ist ein Projekt – in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Münster – auf den Weg gebracht worden, in dem sich Berater aus Männerberatungsstellen in Trägerschaft örtlicher Caritas- und Fachverbände im Bereich der sexualisierten Gewalt mit einem unabhängigen Institut weiter qualifizieren.

Sie sind nach Abschluss dieser Maßnahme Ansprechpartner für Männer, die sexualisierte Gewalt beziehungsweise Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche ausüben. Sie bieten eine Täterberatung beziehungsweise -begleitung an.

Diese Möglichkeit der Beratung ist aus den Reihen der externen Mitglieder im Fachbeirat als dringend notwendig angemahnt worden. Potentielle Täter dürfen sich nicht selbst überlassen bleiben.

Das zukünftige Beratungsangebot steht allen Männern offen, die Unsicherheiten im Umgang mit anderen Menschen bei sich bemerken, spüren oder wissen, dass sie grenzverletzendes Verhalten oder Formen sexualisierter Gewalt gegenüber anderen Menschen ausüben.

Wo gibt es weitere Informationen?

▶ Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auf der Internetseite des Bistums:
www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

▶ Aber auch Betroffene haben sich mittlerweile organisiert und können gute und wertvolle Hinweise geben. Zwei Initiativen in unserem Bistum:
www.selbsthilfe-rhede.de
www.selbsthilfe-missbrauch-muenster.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER

Peter Frings (Interventionsbeauftragter)

Horsteberg 11, 48143 Münster

Fon 0251 495-6031

interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

SATZ

Bischöfliches Generalvikariat

DRUCK

Ortmeier Medien GmbH, Saerbeck

MÜNSTER

August 2020

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Peter Frings (Interventionsbeauftragter)

Horsteberg 11

48143 Münster

Fon 0251 495-6031

interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de